

Meilenstein für das Schweizer Tierschutzrecht

TIERSCHUTZ • Vor Kurzem erschien der erste umfassende Gesetzeskommentar zum Tierschutzgesetz (TSchG). Das tausendseitige Werk soll dazu beitragen, die Anwendung des Tierschutzrechts in der Praxis konsequenter zu gestalten. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) war massgeblich an der Erarbeitung beteiligt.

Seit dem Inkrafttreten des vollständig revidierten Schweizer Tierschutzgesetzes im Jahr 2008 fehlte eine juristische Kommentierung der geltenden Bestimmungen. Diese Lücke wurde nun geschlossen: Mitte August ist der erste Kommentar zum geltenden Tierschutzgesetz erschienen. Das Werk analysiert und erläutert sämtliche Artikel des Gesetzes und richtet sich in erster Linie an Fachpersonen aus Praxis, Jurisprudenz und Wissenschaft.

Tierschutzrecht konsequent vollziehen
Gesetzeskommentare sind ein wichtiges Instrument für die Rechtsanwendung. Behörden und Gerichte ziehen sie bei der Rechtsauslegung sehr häufig heran. Gerade im Bereich des Tierschutzrechts ist ein solches Hilfsmittel angesichts bestehender Defizite beim Vollzug von grosser Bedeutung. Die regelmässigen Analysen der TIR zeigen, dass tierschutzrechtliche Strafbestimmungen nach wie vor häufig fehlerhaft angewendet und Verstösse dadurch bagatellisiert werden. Auch bei tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen greifen die zuständigen Behörden teilweise zu spät, nicht mit der notwendigen Konsequenz oder gar nicht ein. Fälle wie jene von Ramiswil (SO) oder Hefenhofen (TG) haben exemplarisch gezeigt, welche gravierenden Folgen eine unzureichende Umsetzung der Tierschutzvorschriften für die betroffenen Tiere haben kann. «Das Tierschutzgesetz kann seine Schutzwirkung nur entfalten, wenn es auch konsequent und seinem Zweck



Der Gesetzeskommentar soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Tierschutzrechts leisten.

zvg

entsprechend vollzogen wird», sagt Gieri Bolliger, Mitherausgeber des TSchG-Kommentars und Geschäftsleiter der TIR. «Die umfassende Kommentierung schafft hierfür eine wichtige fachliche Grundlage. Sie soll Behörden, Staatsan-

waltschaften und Gerichten helfen, die gesetzlichen Vorgaben korrekt und einheitlich umzusetzen.»

Bedeutung für Praxis und Wissenschaft
Der Gesetzeskommentar soll aber nicht

nur die praktische Rechtsanwendung unterstützen, sondern auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Tierschutzrecht fördern. Dieses hat sich in den vergangenen Jahren an Universitäten und Hochschulen zuneh-

mend als eigenständige Disziplin etabliert. Die umfassende Kommentierung soll dem Tierschutzrecht zusätzliches wissenschaftliches Gewicht verleihen und dadurch einen bedeutenden Beitrag zu seiner Weiterentwicklung leisten. Herausgegeben wird das Werk von Dr. Gieri Bolliger, Prof. Margot Michel, Prof. Daniel Jositsch, Dr. Vanessa Geritsen und lic. iur. Andreas Rüttimann. Insgesamt haben 47 Expertinnen und Experten aus Gerichten – darunter dem Bundesgericht und dem Bundesverwaltungsgericht –, Bundesämtern, Universitäten, Anwaltskanzleien und Non-Profit-Organisationen an der Kommentierung mitgewirkt. Die TIR war für die Koordination des Projekts, die inhaltliche Feinabstimmung und die redaktionelle Überarbeitung verantwortlich. Zahlreiche Beiträge stammen zudem von aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitenden der TIR. «Mit dem Kommentar liegt erstmals eine umfassende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem geltenden Tierschutzgesetz vor. Er macht die vielfältigen Auslegungsfragen sichtbar und zeigt auf, wie die gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis anzuwenden sind», sagt Andreas Rüttimann, Mitherausgeber des TSchG-Kommentars und rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter der TIR. Das umfassende Werk ist ab sofort im Buchhandel oder im TIR-Shop erhältlich. **pd/slb**

www.tierimrecht.org

Strafanzeige gegen Suisseporcs

SCHLACHTUNGEN IM AUSLAND • Um den Schweinepreis zu stützen, lässt die Schweinebranche wöchentlich rund 900 Ferkel zur Schlachtung ins Ausland transportieren. Nun hat die Organisation Tier im Fokus Strafanzeige wegen mehrfacher Tierquälerei erstattet.

Seit Juni 2026 transportiert die Branche jede Woche rund 900 etwa zwei Monate alte Ferkel lebend in einen Schlachthof bei Stuttgart. Die Fahrt dauert bis zu zehn Stunden. Bis November sollen bis zu 22 600 Tiere exportiert werden. Tier im Fokus (TIF) hat deshalb gestützt auf Artikel 26 des Tierschutzgesetzes eine Strafanzeige wegen mehrfacher Tierquälerei gegen die Verantwortlichen des Verbands Suisseporcs sowie gegen Unbekannt eingereicht.

Produktion drosseln
Der Grund für die Exporte ist rein wirtschaftlicher Natur. Seit Herbst 2025 produziert die Branche mehr Schweine, als der Markt aufnehmen kann – gemäss SRF wöchentlich rund 5000 Tiere zu viel. Statt die Produktion zu drosseln, schafft Suisseporcs die überzähligen Tiere ausser Landes. Dabei bestünde eine Lösung im Inland: Der Betreiber des Schlachthofs Zürich erklärte gegen-



Die Tiere haben bis zu zehnstündige Transporte zu erleiden, bevor sie geschlachtet werden. Tif/zvg

über SRF, sein Betrieb hätte Kapazität für die Schlachtung von 900 Ferkeln pro Woche, sei von Suisseporcs aber nie angefragt worden. Der bis zu zehnstündige Transport ins Ausland wäre daher vermeidbar. «Die Branche karrt Tausende Ferkel ins Ausland, um eine selbstverschuldete Überproduktion zu korrigieren», sagt Tobias Sennhauser, Mediensprecher von Tier im Fokus. «Die Ferkel bezahlen mit Angst und Stress für die Fehler einer ganzen Branche.»

Missachtung der Tierwürde
Für die Organisation Tier im Fokus liegt zudem eine übermässige Instrumentalisierung der Tiere und damit eine Missachtung ihrer Würde vor. Die Ferkel werden eigens ins Ausland gebracht und getötet, um dem Überangebot auf dem Markt entgegenzuwirken und den Produzentenpreis zu halten. Ihr Tod ist ein Mittel der Preispolitik. Das Bundes-

gericht hat festgehalten, dass rein betriebswirtschaftliche Interessen eine Tierwürdemissachtung nicht rechtfertigten. Auf Anfrage nimmt Sibel Konyo, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR), zum Umgang mit der Überproduktion in der Schweinebranche wie folgt Stellung: «Der Schutz der Tierwürde gilt in der Schweiz als allgemeines Verfassungsprinzip. Diesem muss selbstverständlich auch dann Rechnung getragen werden, wenn der Markt aus dem Gleichgewicht gerät und sich die Produktion finanziell nicht lohnt. Dabei ist zu bedenken, dass die Ferkel bereits im Rahmen der Aufzucht zahlreichen Belastungen ausgesetzt sind. Entfällt der eigentliche Zweck der Schlachtung – die Lebensmittelproduktion –, fehlt von vornherein jegliche Grundlage, diese Belastungen auf rechtlicher Ebene zu rechtfertigen.» **pd/slb**

50 855 Unterschriften gegen Gentech-Schweine und US-Gentech-Food

GENTECH • Der Verein für gentechnikfreie Lebensmittel hat letzte Woche in Bern gleich zwei Protestbriefe an den Bundesrat eingereicht. Über 20 000 Personen fordern Bundesrat Rösti auf, jegliche Bestrebungen zur Zulassung von Gentech-Schweinen in der Schweiz zu stoppen. Ein zweiter Protestbrief mit über 30 000 Unterschriften stellt sich gegen ein mögliches Handelsabkommen mit US-Präsident Trump, welches nach Ansicht der Initianten der Schweiz Gentech-Food aufzwingen will. Eine Recherche der NZZ am Sonntag hat Ende 2025 ans Licht gebracht, dass Vertreter der Schweinebranche im Hintergrund intensiv an der Zulassung von Gentech-Schweinen arbeiten. Auch in



Über 20 000 Personen fordern Bundesrat Rösti auf, jegliche Bestrebungen zur Zulassung von Gentech-Schweinen in der Schweiz zu stoppen. zvg

der Schweiz sollen künftig gentechnisch veränderte Schweine produziert werden, zum Beispiel Schweine ohne Hoden, um bei der Produktion Kosten

zu sparen. Dass dabei grundlegende ethische Fragen sowie mögliche Risiken ausser Acht gelassen werden, sorgte für grosses Aufsehen. «Über 20 000 Menschen fordern vom Bundesrat, dass er die Pläne der Schweine-Lobby stoppt und sich klar gegen gentechnisch veränderte Tiere positioniert», sagt Dominik Waser, Geschäftsleiter des Vereins für gentechnikfreie Lebensmittel, und meint weiter: «Das gefährliche Experiment mit Gentech-Schweinen ist weder im Sinne der Landwirtschaft noch der Schweizer Konsumenten.» Das Ziel der Befürworter ist klar. Es sollen noch produktivere und leistungsfähigere Schweine gezüchtet werden, welche einem immer industriell-

leren Tierhaltungssystem dienen, bei dem der Profit vor dem Tierwohl und der Gesundheit steht. Genau darum hat sich auch die Organisation Sentience Politics für den Protestbrief engagiert. Für Naomi Rey, Co-Geschäftsleiterin, ist klar: «Nicht die Tiere müssen an ein ungerechtes System angepasst werden, sondern das System muss sich verändern. Gentech-Schweine sind darum keine Lösung.» **Gegen Handelsdeal**
Der zweite eingereichte Protestbrief mit über 30 000 Unterschriften will verhindern, dass die Schweiz einen Handelsdeal mit Trump abschliesst, welcher der Schweiz Gentech-Food bringen könnte.

Im Frühjahr wurde bekannt, dass sich Trump über die strenge Gentechnik-Regulierung der Schweiz stört. Da in der US-Landwirtschaft viel Gentechnik zum Einsatz kommt, oft ohne Prüfverfahren und ohne Kennzeichnung – unter anderem wurde bereits eine Bewilligung für Gentech-Schweine ohne entsprechende Kennzeichnung erteilt –, ist die Schweizer Gesetzgebung für Trump nur ein «unnötiges Handelshemmnis», das aus dem Weg geschaffen werden sollte. Dominik Waser sagt dazu: «Der Bundesrat darf vor Trump nicht auf die Knie gehen.» Das sehen auch die über 30 000 Menschen so, die den Protestbrief unterzeichneten. **pd/aha**